

Berliner Kommentar zum Sozialrecht

Sozialgesetzbuch – Band I

SGB I

Allgemeiner Teil

Kommentar

Von

Werner Lilge

Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Niedersachsen a. D.,
Rentenberater, Berlin

2., völlig neu bearbeitete Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über dnb.ddb.de abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
[ESV.info/978 3 503 11252 4](http://ESV.info/978%203%20503%2011252%204)

Zitiervorschlag:

Lilge, Berliner Kommentar zum Sozialrecht, SGB I, § ... Rn ...

1. Auflage 2006 (Loseblatt)

2. Auflage 2009

ISBN 978 3 503 11252 4

ISSN 1865-4177

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2009

www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen
der Deutschen Bibliothek und der Gesellschaft für das Buch
bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den
strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992
als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus 8/9 Candida

Satz: multitext, Berlin

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Vorwort zur 2. Auflage

Das Sozialgesetzbuch mit seinen jetzt 12 Büchern ist ein Jahrhundertwerk. Die Tatsache, dass fast das ganze Sozialrecht in einem Gesetzbuch zusammengefasst worden ist, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es kann dabei nicht ausbleiben, dass ein solch umfangreiches Werk nicht alle – einander oft widerstreitenden – Wünsche erfüllt. So ist es nicht gelungen, die Zahl der Vorschriften drastisch zu verringern und auch dadurch zu einer größeren Übersichtlichkeit des Sozialrechts zu gelangen. Eine wesentliche Verringerung des Umfangs eines Gesetzeswerks ist prinzipiell nur möglich, wenn auch die Ausgestaltung der zu regelnden Gesetzesmaterie vereinfacht wird. Solange z.B. die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung dem Lebenslauf des jeweiligen Versicherten möglichst gerecht angepasst werden soll und deshalb ihre Berechnung kompliziert bleiben muss, ist kein knappes Gesetzeswerk möglich. Ob andererseits eine pauschalierende Rentenregelung nur der Übersichtlichkeit wegen erstrebenswert ist, bleibt doch sehr zweifelhaft.

Es wird auch nicht möglich sein, Regelungen zu schaffen, die möglichst über Jahrzehnte im Wesentlichen unverändert gelten. Das ist schon zu Zeiten der RVO nicht so gewesen, und es liegt auf der Hand, dass der Gesetzgeber das Recht insbesondere den finanziellen Möglichkeiten der Sozialsysteme und des Staates anpassen muss. Allerdings muss der Gesetzgeber dem geschützten Vertrauen der Versicherten in die Zukunftssicherheit der Sozialsysteme ausreichende Beachtung schenken und möglichst weitreichende und nicht hektische Aktivitäten entwickeln.

Bei aller verbleibenden Unübersichtlichkeit und Unsicherheit kommt dem am 11. 12. 1975 verkündeten (BGBl. I, S. 3015) und am 1. 1. 1976 in Kraft getretenen Ersten Buch Sozialgesetzbuch besondere Bedeutung zu, da es den ersichtlichen Versuch enthält, dem aufmerksamen Leser einen Überblick über das gesamte Sozialrecht zu verschaffen und allgemein gültige Grundsätze aufzustellen. Dabei ist nicht zu verkennen, dass nicht nur die Regelungen des SGB I, sondern auch die des Sozialverwaltungsverfahrens im SGB X gleichsam vor die Klammer der Besonderen Teile gezogen worden sind, wozu noch Regelungen der Gemeinsamen Vorschriften über die Sozialversicherung des SGB IV kommen. Das die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen regelnde SGB IX wiederum modifiziert die Regelungen des SGB I und des SGB X, so dass es das Anliegen der Kommentierung des SGB I ist, soweit als möglich Klarheit zu schaffen und dem Leser einen Leitfaden durch das Gestrüpp des Sozialrechts an die Hand zu geben. Der jetzt in gebundener und damit in besonders handlicher Form erscheinende Kommentar ist auf dem Stand des Gesetzes vom 21. 12. 2008 (BGBl. I, S. 2933).

Ich widme diesen Band Herrn Prof. Dr. Helmar Bley in dankbarer Erinnerung an die gemeinsame Tätigkeit am Landessozialgericht Baden-Württemberg und wegen seiner Verdienste für dieses Werk.

Berlin, im Dezember 2008

Werner Lilge

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 2. Auflage	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XXIX

Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I)	1
Einführung	27
Vorbemerkungen zum Ersten Abschnitt	31

ERSTER ABSCHNITT

Aufgaben des Sozialgesetzbuchs und soziale Rechte

§ 1 Aufgaben des Sozialgesetzbuchs	33
§ 2 Soziale Rechte	62
§ 3 Bildungs- und Arbeitsförderung	80
§ 4 Sozialversicherung	93
§ 5 Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden	105
§ 6 Minderung des Familienaufwands	119
§ 7 Zuschuss für eine angemessene Wohnung	126
§ 8 Kinder- und Jugendhilfe	131
§ 9 Sozialhilfe	141
§ 10 Teilhabe behinderter Menschen	149

ZWEITER ABSCHNITT

Einweisungsvorschriften

Vorbemerkungen	167
--------------------------	-----

Erster Titel Allgemeines über Sozialleistungen und Leistungsträger	168
Vorbemerkungen §§ 11ff.	168
§ 11 Leistungsarten	169
§ 12 Leistungsträger	182
Vorbemerkungen §§ 13 bis 15.	193
§ 13 Aufklärung	205
§ 14 Beratung	213
§ 15 Auskunft	232
§ 16 Antragstellung	250
§ 17 Ausführung der Sozialleistungen	275

Zweiter Titel Einzelne Sozialleistungen und zuständige Leistungsträger	296
Vorbemerkungen §§ 18 bis 29.	296
§ 18 Leistungen der Ausbildungsförderung	299
§ 19 Leistungen der Arbeitsförderung	306
§ 19a Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	320
§ 19b Leistungen bei gleitendem Übergang älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand	325
§ 20 (aufgehoben).	332
§ 21 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung	332
§ 21a Leistungen der sozialen Pflegeversicherung	338

§ 21 b Leistungen bei Schwangerschaftsabbrüchen	341
§ 22 Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	343
§ 23 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Alterssicherung der Landwirte	349
§ 24 Versorgungsleistungen bei Gesundheitsschäden	358
§ 25 Kindergeld, Erziehungsgeld und Elterngeld	364
§ 26 Wohngeld	372
§ 27 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	376
§ 28 Leistungen der Sozialhilfe	380
§ 28a (<i>aufgehoben</i>)	387
§ 29 Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	388

**DRITTER ABSCHNITT
Gemeinsame Vorschriften**

für alle Sozialleistungsbereiche dieses Gesetzbuchs

Vorbemerkungen §§ 30 bis 67.	399
Erster Titel Allgemeine Grundsätze	403
Vorbemerkungen §§ 30 bis 37.	403
§ 30 Geltungsbereich	404
§ 31 Vorbehalt des Gesetzes	430
§ 32 Verbot nachteiliger Vereinbarungen	453
§ 33 Ausgestaltung von Rechten und Pflichten	467
§ 33 a Altersabhängige Rechte und Pflichten	484
§ 33 b Lebenspartnerschaften	498
§ 33 c Benachteiligungsverbot	501
§ 34 Begrenzung von Rechten und Pflichten	503
§ 35 Sozialgeheimnis	518
§ 36 Handlungsfähigkeit	572
§ 36 a Elektronische Kommunikation	597
§ 37 Vorbehalt abweichender Regelungen	606
Zweiter Titel Grundsätze des Leistungsrechts	618
Vorbemerkungen §§ 38 bis 59.	618
§ 38 Rechtsanspruch	619
§ 39 Ermessensleistungen	627
§ 40 Entstehen der Ansprüche	649
§ 41 Fälligkeit	663
§ 42 Vorschüsse	671
§ 43 Vorläufige Leistungen	712
§ 44 Verzinsung	734
§ 45 Verjährung	748
§ 46 Verzicht	762
§ 47 Auszahlung von Geldleistungen.	774
§ 48 Auszahlung bei Verletzung der Unterhaltspflicht.	782
§ 49 Auszahlung bei Unterbringung	797
§ 50 Überleitung bei Unterbringung.	803
§ 51 Aufrechnung.	809
§ 52 Verrechnung.	830
§ 53 Übertragung und Verpfändung	838
§ 54 Pfändung.	862
Anlage 1 zu § 54	906
Anlage 2 § 54	913

§ 55	Kontenpfändung und Pfändung von Bargeld	927
§ 56	Sonderrechtsnachfolge	934
§ 57	Verzicht und Haftung des Sonderrechtsnachfolgers	950
§ 58	Vererbung	955
§ 59	Ausschluss der Rechtsnachfolge	957
Dritter Titel Mitwirkung des Leistungsberechtigten		961
Vorbemerkungen §§ 60 bis 67.		961
§ 60	Angabe von Tatsachen	965
§ 61	Persönliches Erscheinen	978
§ 62	Untersuchungen	984
§ 63	Heilbehandlung	991
§ 64	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	999
§ 65	Grenzen der Mitwirkung	1010
§ 65a	Aufwendungsersatz	1026
§ 66	Folgen fehlender Mitwirkung	1035
§ 67	Nachholung der Mitwirkung	1052

VIERTER ABSCHNITT

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 68	Besondere Teile dieses Gesetzbuches	1057
§ 69	Stadtstaaten-Klausel	1061
§ 70	Überleitungsvorschrift zum Verjährungsrecht.	1062
§ 71	Überleitungsvorschrift zur Übertragung, Verpfändung und Pfändung	1064
Stichwortverzeichnis		1067